Kundeninformation

1. Wasserversorgung

Die Stadtwerke Schmölln GmbH liefert Wasser zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) aus ihrem Versorgungsnetz.
Der allgemeine Tarifpreis für Wasser setzt sich aus dem Grundpreis: Wohneinheiten (WE) bzw. Nichtwohneinheiten (NWE) und dem Mengenpreis zusammen.

Folgendes Trinkwasserpreismodell wurde bis einschließlich 2027 bestätigt:

Mengenpreis: 2,95 € / m³

Grundpreis:

pro Wohneinheit	(WE)								10,70 € / Monat
pro Nichtwohneinheit	(NWE)	Q_n	2,5	m³/h	/	Q_3	4	m³/h	10,70 € / Monat
	(NWE)	Q_n	6,0	m³/h	/	Q_3	10	m³/h	64,20 € / Monat
	(NWE)	Q_n	10,0	m³/h	/	Q_3	16	m³/h	107,00 € / Monat
	(NWE)	Q_n	15,0	m³/h	/	Q_3	25	m³/h	160,50 € / Monat
	(NWE)	Q_n	25,0	m³/h	/	Q_3	40	m³/h	267,50 € / Monat
	(NWE)	Q_n	40,0	m³/h	/	Q_3	63	m³/h	428,00 € / Monat
	(NWE)	Q_n	60,0	m³/h	/	Q_3	100	m³/h	642,00 € / Monat

Die aufgeführten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (zurzeit 7%).

2. Abwasserentsorgung

Für die Abwasserentsorgung werden entsprechend der „Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung“ der Stadt Schmölln Grundgebühren und Einleitgebühren im Auftrag der Stadt Schmölln erhoben (ab 01.01.2024).

<u>Volleinleiter</u>

Einleitgebühr: 3,54 € / m³

Grundgebühr:

$Q_n \leq$	2,5 m³/h	/	$Q_3 \leq$	4 m³/h	144,00 € / Jahr
$Q_n \leq$	6,0 m³/h	/	$Q_3 \leq$	10 m³/h	345,60 € / Jahr
$Q_n \leq$	10,0 m³/h	/	$Q_3 \leq$	16 m³/h	576,00 € / Jahr
$Q_n \leq$	25,0 m³/h	/	$Q_3 \leq$	40 m³/h	1.440,00 € / Jahr
$Q_n \leq$	40,0 m³/h	/	$Q_3 \leq$	63 m³/h	2.304,00 € / Jahr
$Q_n \leq$	60,0 m³/h	/	$Q_3 \leq$	100 m³/h	3.456,00 € / Jahr

<u>Teileinleiter</u>

Einleitgebühr: 0,29 € / m³

Grundgebühr:

$Q_n \leq$	2,5 m³/h	/	$Q_3 \leq$	4 m³/h	72,00 € / Jahr
$Q_n \leq$	6,0 m³/h	/	$Q_3 \leq$	10 m³/h	172,80 € / Jahr
$Q_n \leq$	10,0 m³/h	/	$Q_3 \leq$	16 m³/h	288,00 € / Jahr
$Q_n \leq$	25,0 m³/h	/	$Q_3 \leq$	40 m³/h	720,00 € / Jahr
$Q_n \leq$	40,0 m³/h	/	$Q_3 \leq$	63 m³/h	1.152,00 € / Jahr
$Q_n \leq$	60,0 m³/h	/	$Q_3 \leq$	100 m³/h	1.728,00 € / Jahr

Niederschlagswassergebühr: 0,84 € / m²

Fäkalschlammentsorgungsgebühr: 102,54 € / m³

3. Kleineinleiterabgabe

Der Abgabesatz für Kleineinleiter, für die die Stadt Schmölln nach § 9 Abs. 2 Abwasserabgabengesetz (ThürAbwAG) abgabenpflichtig ist, beträgt je Einwohner 17,90 € im Jahr.

aktualisiert am: 04.01.2024

Datenschutzhinweise

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadtwerke Schmölln GmbH und die Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
Stadtwerke Schmölln GmbH
Sommeritzer Str. 74/1, 04626 Schmölln
Tel. +49 34491 644 0
info@stadtwerke-sln.de

Datenschutzbeauftragter
Stadtwerke Schmölln GmbH
Datenschutzbeauftragter
Sommeritzer Str. 74/1, 04626 Schmölln
Tel. +49 34491 644 0
datenschutz@stadtwerke-sln.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie weiterer maßgeblicher Gesetze.
Ihre Daten werden zum Zweck Begründung, Durchführung und Beendigung eines Vertragsverhältnisses verarbeitet. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO.
Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (u.a. von Dokumentations-Rechenschaftsverpflichtungen nach Art. 5 Abs. 2 DS-GVO. Diese Verarbeitung stützt sich auf Art. 6 Abs. 1c) DS-GVO.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden, sofern erforderlich, zur Leistungserbringung auf Grundlage von Art. 28 DS-GVO und Art. 6 Abs. 2 an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt:

IT-Dienstleister (stellen Informations- und Telekommunikationsdienste bereit)
Akten- und Datenträgervernichter (fachgerechte Entsorgung von Akten und Datenträgern)
Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (Ausführung SEPA Lastschriftmandat)

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Die Löschung erfolgt in der Regel nach Widerruf Ihrer Einwilligung.
Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe bzw. Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gänigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Darüber hinaus haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Sie haben das Recht, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Datenbereitstellung

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist nicht gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben. Sie sind nicht verpflichtet die personenbezogenen Daten bereit zu stellen. Bei Nichtbereitstellung ist ein Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses nicht möglich.